

DSM Nutritional Products AG

Arbeiterkommission-Wahlen



Urs Martin Fingerlin, 1964, bisher



Dominik Thiel, 1987, bisher



Anton Serschen, 1967, neu

Bilder: zVg

Die Wahlen für die Arbeiterkommission (AK) für die kommende Amtszeit von 2017 bis 2020 laufen auf Hochtouren. Die von Syna unterstützten Kandidaten stehen für die ganze Amtszeit zur Verfügung.

Die AK – vor allem die Syna-Mitglieder in der AK – setzt sich für den langjährigen, sehr guten Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ein. Sie ist darum besorgt, dass die vorteilhaften Bedingungen auch künftig erhalten bleiben. Unsere Mitglieder agieren dabei nicht als verlängerter Arm der Gewerkschaft, sondern wahren ihre Unabhängigkeit als Kommissionsmitglieder. Sie stehen zudem für die Interessen derjenigen Arbeitskolleginnen und -kollegen ein, die unter den GAV-Schutz fallen.

Dies sind unsere Kandidaten

- Kollege Fingerlin hat eine schnelle Auffassungsgabe, ist kommunikativ, entspannt und erfahren.
- Kollege Thiel ist ausgeglichen, ruhig und beharrlich.
- Kollege Serschen ist zielstrebig, zuverlässig, genau und trotz seiner Beharrlichkeit diplomatisch und diskret.

Alle drei Kollegen verdienen die Stimme und die Wahl in die AK. Sie sind ein Mix aus Erfahrung, neuen Impulsen, voller Motivation und Entschlossenheit. Sprecht mit den Arbeitskollegen und wählt die von uns unterstützten Kandidaten, denn sie stehen für euch ein.

thomas.amsler@syna.ch,
Regionalverantwortlicher

IMPRESSUM NORDWEST

Redaktion/Koordination

Manuela Döbele, Hauptstrasse 21,
D-79713 Bad Säckingen,
Tel. +49 7761 91 30 96,
info@computer-grafik-design.de

Regionalredaktion

Aargau:

Thomas Amsler,
thomas.amsler@syna.ch,
Tel. 056 448 99 00

Nordwestschweiz:

Beatrix Meier,
beatrix.meier@syna.ch,
Tel. 061 227 97 38

Ausgabe 10/16:

Redaktionsschluss: 28. November
Erscheinungsdatum: 16. Dezember

Region Aargau

Sparen schadet uns allen!

Den Spitälern werden Gelder für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten entzogen – unverantwortlich beim derzeitigen Ärztemangel. Gleichzeitig wird auch bei den Ausbildungsplätzen des Pflegepersonals abgebaut.

Als ob das nicht genug wäre, kommen die Spitäler finanziell weiter unter Druck, da der Kanton von ihnen die Abgabe von höheren Dividenden verlangt. Dabei wird das Geld von den Spitälern für dringende bauliche Investitionen gebraucht. Und dies bei gleichzeitiger Einfrierung der Arbeitstarife, die in den letzten Jahren gesunken und somit ungenügend sind. Unter diesem Spar- druck leiden auch die Spitalangestellten.

Auf Kosten der Patienten

Eine weitere Massnahme betrifft die Verpflichtung, Behandlungen möglichst ambulant zu erbringen. So wälzt der Kanton die Ausgaben vollumfänglich auf die Krankenkassen über, und zwar auf Kosten der Gesundheit der Patienten. Weitere



Sanierungsmassnahmen betreffen die Präventionsarbeit, den Stellenabbau bei der Lebensmittelkontrolle, die Umsetzung des Epidemiegesetzes, Beiträge an die Alpine Rettung und an Organisationen, die wichtige Aufgaben im Gesundheitswesen übernehmen.

Die Personalverbände und Gewerkschaften der Angestellten im Gesundheitsbereich sorgen sich um die Zukunft – nicht nur um die der Mitarbeitenden in dieser Branche, sondern auch um die der Gesundheitsversorgung der gesamten Aargauer Bevölkerung. Deshalb fordern wir den Verzicht auf die geplanten, einschneidenden Abbaumassnahmen.

marco.piovanelli@syna.ch,
Mitglied Kernteam der Gewerkschaften
und Arbeitnehmendenverbände des
GAV der Aargauer Kantonsspitäler

EKAS

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die neue Richtlinie der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) für die Ausbildung für Bediener von Flurförderzeugen ist auf gutem Weg.

Die sichere Verwendung von Flurförderzeugen – landläufig als Stapler bezeichnet – setzt eine entsprechende Ausbildung voraus. Die gesetzlichen Bestimmungen dazu sind in der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV), insbesondere in den Artikeln 6, 7, 8, 9, 32a und 41 enthalten.

Mit dem Urteil U203 des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes vom 29. Juni 1994 wurden die Anforderungen an die Staplerfahrerausbildung konkretisiert. Unter anderem soll das Niveau der Ausbildung mindestens dem Ausbildungsstand der Staplerfahrerkurse der Schweizerischen Gesellschaft für Logistik (SGL) entsprechen. Die SGL wurde kurz nach dem Urteil

aufgelöst. Die erwähnte Richtlinie aus dem Jahr 1990 wurde seitdem nicht mehr aktualisiert und den veränderten Bedürfnissen angepasst.

Den Bedürfnissen gerecht werden

Um den veränderten Bedürfnissen gerecht zu werden, erteilte die EKAS der Fachkommission (FK) 21 «Ausbildung von Bedienern von Flurförderzeugen» den Auftrag, entsprechende Standards für die Ausbildung zu erarbeiten.

Ab 2013 befasste sich eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung einer Richtlinie zur Ausbildung von Bedienern von Flurförderzeugen. Alle wichtigen Branchenverbände, Sozialpartner und Ausbildungsstätten wurden in den Prozess eingebunden, entweder als Mitglieder der FK 21 oder anlässlich verschiedener Konsultationen.

Zielsetzung

Die neue Richtlinie hat zum Ziel, Berufsunfälle mit Flurförderzeugen durch einheitliche Ausbildungsstandards zu verhindern. Sie beschreibt die heutige

Praxis (Status quo). Sie baut auf der bisherigen Richtlinie auf und ersetzt dieses 350 Seiten umfassende Dokument. Sie bildet den heutigen Stand der Technik ab und berücksichtigt die veränderten Bedürfnisse der Betriebe. Sie zeigt einen möglichen Weg für die Ausbildung von Bedienern der verschiedenen Kategorien von Flurförderzeugen auf und trägt neuen Lernformen Rechnung. Durch die Einhaltung der in der Richtlinie enthaltenen Standards erhalten alle Beteiligten Rechtssicherheit.

Die Arbeiten sind nun abgeschlossen, die Richtlinie steht, und wir sind zuversichtlich, dass die geplante Anhörung positiv ausfällt. Nach der Auswertung der Anhörung wird die Richtlinie falls nötig nochmals überarbeitet. Im Anschluss kann sie wiederum der EKAS zur Verabschiedung unterbreitet und in Kraft gesetzt werden.

thomas.amsler@syna.ch,
Mitglied der EKAS FK 21

Region Nordwestschweiz

Unterschriften für den Vaterschaftsurlaub

Das Team Basel hat erfolgreich Unterschriften für die Vaterschaftsurlaubinitiative gesammelt.

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende zu, und die Tage sind vorbei, an denen wir bei angenehmen Temperaturen auf der Strasse Unterschriften sammeln konnten. Syna Basel hat sich aber seit Mai, als die Initiative lanciert wurde, mächtig ins Zeug gelegt und knapp 70 Prozent der notwendigen Unterschriften gesammelt. Einige Mitglieder haben uns dabei sehr aktiv unterstützt. Ihnen an dieser Stelle ein grosses Dankeschön!



Daniel Arm und Mathias Regotz vor der Uni.

Erfolgreicher nationaler Sammeltag

Sehr erfolgreich war auch der nationale Sammeltag vom 21. September. Wir hatten einen kleinen Stand an der Schiffflände in Basel, und einige von uns waren vor der Uni stationiert. Dort lief es wie geschmiert mit den Unterschriften, denn junge Leute wollen, dass auch Väter Verantwortung übernehmen können. Total kamen an diesem Tag 441 Unterschriften zusammen!

Hilfst du mit?

Noch fehlen uns aber rund 30 Prozent der notwendigen Unterschriften. Damit wir den Rest auch noch erreichen, sind wir auch auf deine Hilfe angewiesen. Hast du bei deinen Arbeitskollegen, in deiner Nachbarschaft oder in der Krippe deiner Kinder bereits gesammelt? Wir stellen dir gerne Informationsmaterial zur Verfügung. Ruf uns an unter 061 227 97 30 oder sende uns eine E-Mail an basel@syna.ch.

beatrix.meier@syna.ch,
Regionalverantwortliche



Franz Renggli in Reinach.



Unser Stand an der Schiffflände.

Bilder: Beatrix Meier

Kinderfestkommission Syna, Transfair, Travail.Suisse

Zwerg Nase

Die Theatergruppe Reinach führt dieses Jahr das Stück «Zwerg Nase» von Marc Gruppe auf, frei erzählt nach dem Märchen von Wilhelm Hauff.

Die Vorführung, zu der Kinder und Grosskinder unserer Mitglieder sowie Begleitpersonen eingeladen sind, findet statt am Samstag, 3. Dezember, 15 Uhr, in der Weiermatthalle in Reinach.

Eure Anmeldung benötigen wir bis Montag, 21. November: Franz Renggli, Sekretariat KWF, Bühlerackerstrasse 16, 4153 Reinach. Bitte nicht vergessen, folgende Angaben zu machen: Name und Adresse, Anzahl der Kinder und Begleitpersonen. Gleichzeitig ein an euch adressiertes, frankiertes C5-Couvert beilegen für die Zustellung der Eintrittsbillette (Programme) und der Bons für den Bhaltis.



Bild: Screenshot

Wir freuen uns auf viele Anmeldungen. Für allfällige Rückfragen: Franz Renggli, 061 711 33 45 oder renggli.sf@bluewin.ch.

Franz Renggli,
renggli.sf@bluewin.ch

Lehrabschlussprämie 2016

Hast du deine Prämie erhalten?

Ende August haben wir alle angeschrieben, die gemäss unseren Unterlagen im Jahr 2016 die Lehre abgeschlossen haben. Die meisten haben sich gemeldet. Ihre Lehrabschlussprämie von 200 Franken wird ausbezahlt.

Noch haben wir aber nicht von allen etwas gehört. Bitte melde dich, wenn du dieses Jahr deine Lehre erfolgreich abgeschlossen hast, auch wenn du allenfalls nicht angeschrieben worden bist. Lass dir deine 200 Franken nicht entgehen!

Die Lehrabschlussprämie wird allen innerhalb von sechs Monaten nach erfolgreichem Abschluss der Lehre ausbezahlt, die seit mindestens einem Jahr Syna-Mitglied sind, keine Beitragsrückstände haben und aktive Mitglieder sind. Falls du es dieses Jahr nicht geschafft haben solltest, melde uns, wann du voraussichtlich

mit der Lehre fertig bist, damit wir dich erneut anschreiben können.

Berufsbeiträge nach der Lehre?

Vielleicht werden dir nach der Lehre neu sogenannte Berufsbeiträge vom Lohn abgezogen. Dies ist zum Beispiel bei den meisten Berufen im Baugewerbe der Fall. Auf der Lohnabrechnung sind diese Abzüge ersichtlich. Sie werden mit «GAV-Vollzug», «Berufsfonds», «Ausbildungsfonds» oder ähnlich bezeichnet. Als Gewerkschaftsmitglied werden dir diese Abzüge je nach Branche ganz oder teilweise zurückerstattet. Bitte setz dich mit uns in Verbindung. Wir sagen dir gerne, wie du vorgehen musst, damit wir dir diese Beiträge gutschreiben können. Du willst ja nichts verschenken, oder?

beatrix.meier@syna.ch,
Regionalverantwortliche



Hol dir deine Prämie!

Bild: Fotolia